

Burgenfahrt in den Kanton Thurgau

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **40 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

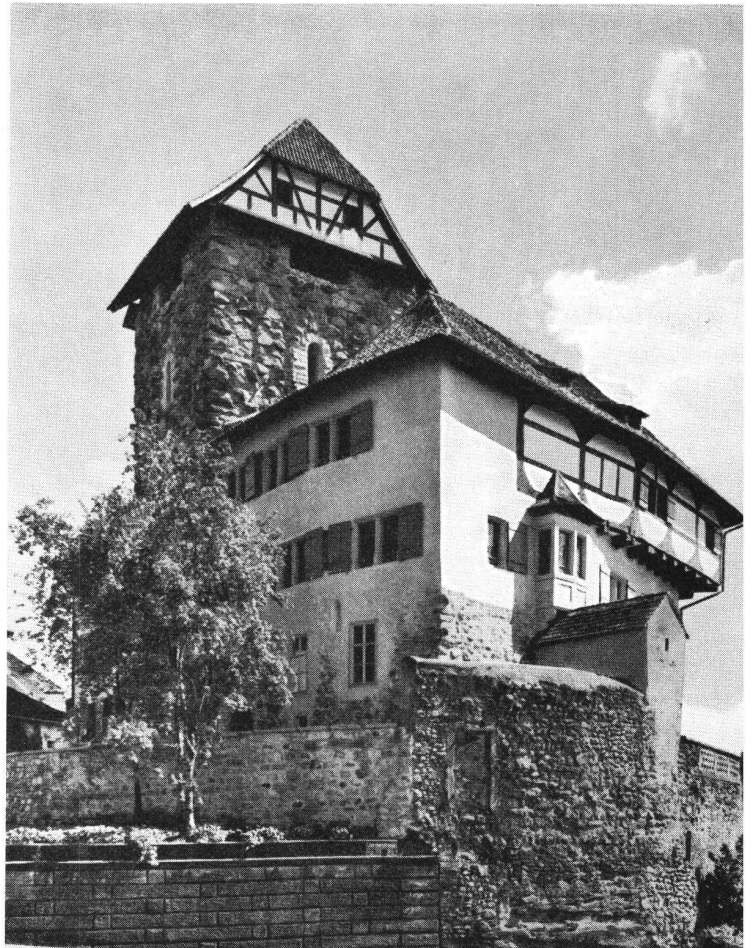
Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Geschäftsstelle und Redaktion:
Laubisserstraße 74, 8105 Watt/Regensdorf ZH
Telephon 71 36 11
Postcheckkonto 80 - 14239

Erscheinen jährlich sechsmal
XL. Jahrgang 1967 7. Band Mai/Juni Nr. 3



Frauenfeld TG Schloß. Der imposante Wehrbau wurde 1958–1961 vom Kanton in vorbildlicher Weise restauriert. Ausgestattet mit prachtvollen Räumlichkeiten und kostbaren Sammlungen, präsentiert er sich heute als Schmuckstück der Thurgauischen Hauptstadt.

Burgenfahrt in den Kanton Thurgau

Schlösser Frauenfeld, Oberberg bei Goßau, Mammertshofen und Hauptwil.

Samstag, den 24. Juni 1967

Programm:

- 8.15 Abfahrt mit Autocar ab Hauptbahnhof Zürich, Seite Landesmuseum.
- 9.30 Besichtigung Schloß Frauenfeld mit historischem Museum.
- 10.30 Weiterfahrt über Wil, Goßau nach Schloß Oberberg. Besichtigung und um 12 Uhr Mittagessen daselbst.
- 14.15 Abfahrt über St. Gallen nach Mammertshofen, Besichtigung des Bergfriedes mit Obergaden.
- 15.45 Weiterfahrt nach Hauptwil bei Bischofszell und Besichtigung der prachtvollen Räume des Erdgeschosses im Schloß, unter Führung von Herrn H. Thalmann, Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau.
- 17.00 Abfahrt über Weinfeld, Märstetten (eventuell kurze Besichtigung von Schloß Altenklingen), Frauenfeld–Winterthur–Zürich.
- 19.00 Zürich Hauptbahnhof an.
Die Kosten betragen für Carfahrt, Mittagessen (ohne Getränke), Eintritte und Trinkgelder Fr. 35.–.

Anmeldung mit beiliegender grüner Anmeldekarte bis spätestens **17. Juni**, unter **gleichzeitiger** Einzahlung von Fr. 10.– auf Postcheck 80 - 37476, Chr. Frutiger, 8700 Küsnacht ZH.

Leitung: Christian Frutiger, Küsnacht.

Burgenfahrt 1967 in die Touraine (Loire-Schlösser)

Schon liegen 65 Anmeldungen für die Fahrt in die Touraine vor, also mehr als mitfahren können, so daß wir leider die zuletzt Angemeldeten streichen müssen. Wer aber definitiv eingeschrieben werden will, muß unbedingt die beiliegende gelbe Anmeldekarte ausfüllen und bis spätestens **1. Juli 1967** ein-senden.

Der Preis der Fahrt beträgt **Fr. 990.–**, wobei die Zuschläge für Doppelzimmer mit Bad und Einzerrzimmer ohne Bad bereits eingeschlossen sind. Wer ein Einzerrzimmer mit Bad bestellt und erhält, zahlt erst im Hotel in Tours den Zuschlag von franz. Fr. 20.– pro Nacht.

Reiseprogramm:

Samstag, 7. Oktober 1967 Besammlung der Teilnehmer im Bahnhof Basel SNCF (Elsässer-Bahnhof). Abfahrt kurz nach 8 Uhr mit TEE-Zug Arbalète.

Mittagessen im Speisewagen. Ankunft in Paris etwa 13 Uhr. Weiterfahrt mit Autocars nach Orléans (Zwischenhalt)-Tours. Zimmerbezug im Hôtel de l'Univers.

Sonntag, 8. Oktober 1967 Fahrt zu den Schlössern Langeais und Azay-le-Rideau, nachmittags nach Chinon und zurück nach Tours.

Montag, 9. Oktober 1967 Fahrt nach Blois; Besichtigung des Schlosses, anschließend der Schlösser Cheverny und Chambord.

Dienstag, 10. Oktober 1967 Von Tours Loire-abwärts nach Schloß Ussé und Saumur und eventuell weiter bis Angers oder Besichtigung der Abtei Fontevrault.

Mittwoch, 11. Oktober 1967 Vormittags nach Loches; Besichtigung der hochinteressanten mittelalterlichen Stadt und des Schlosses. Mittagessen in Chenonceaux. Anschließend Besuch des Schlosses und Fahrt über Schloß Chaumont nach Tours zurück.

Donnerstag, 12. Oktober 1967 Rundgang in Tours und Besichtigung des Schlosses Villandry (Garten!). Mittagessen in Tours. Um 16 Uhr nach Amboise (Schloß) und zum Schlußessen in Vouvray.

Freitag, 13. Oktober 1967 Fahrt über Vendôme, Châteaudun (Schloß), Chartres (Mittagessen, Kathedrale) nach Paris. Etwa 17 Uhr Rückfahrt mit dem TEE-Zug Arbalète. Nachtessen im Speisewagen. Ankunft in Basel etwa 22 Uhr mit Anschlüssen nach allen Richtungen.

Alle Anmeldungen und Anfragen, welche sich auf diese Fahrt beziehen, sind **ausschließlich** zu richten an: Dr. Erich Schwabe

Kriegliweg 14

3074 Muri BE

Telephon (031) 52 15 49

(vom 4. Juli bis 14. August 1967 nur schriftlich erreichbar)

Voranzeige

Burgenfahrt 1968 nach Wien

Vom 2. bis 9. Mai 1968 führen wir auf vielseitigen Wunsch eine Burgenfahrt nach Wien durch, mit Besichtigungsausflügen in verschiedene Gegenden Niederösterreichs (u. a. in die Wachau und in den Strudengau), sowie nach dem Burgenland.

Für die Unterkunft in Wien stehen uns 21 Einzimmer und 22 Doppelzimmer, alle mit Bad und WC, im gleichen Hotel zur Verfügung. Gestaltung der Fahrt: Regierungsrat Prof. Felix Halmer, Wien.
Reiseleitung: Ewald Im Hof, Dunantstraße 21, 3006 Bern.

UNSERE NEUEN MITGLIEDER

a) *Lebenslängliche Mitglieder*: keine

b) *Mitglieder mit alljährlicher Beitragsleistung*:

Frau P. Barde, Genthod GE

Fräulein Mina Brunner, Dießenhofen TG

Herr Tony Cobby, Muri AG

Herr Dr. E. Diefenbacher, Rechtsanwalt, Ruvigliana TI

Herr Hans Häfeli, Kloten ZH

Herr Walter Hess, Zollikerberg ZH

Herr Harro von Hirschheydt, Hannover, Deutschland

Herr F. M. Hunziker, Enneturgi AG

Fräulein Olga Lutz, St. Gallen

Herr P. J. Rimensberger, Stuckishaus BE

Fräulein Susanne Schneider, Nußbaumen AG

Herr Jean François Sonnay, Mézières VD

Herr Peter Stauffer, Anwil BL

Herr Walter Vock, Chur

DIE ADELSTÜRME VON ZÜRICH

(Fortsetzung aus Nr. 2/1967)

Die schnelle Eroberung der Stadt 1146 durch Friedrich I. im Kampf gegen Konrad II. von Zähringen rechtfertigt die Vermutung, daß es mit der städtischen Wehrbereitschaft nicht zum besten bestellt war. Dazu mochten fehlende oder lückenhafte Befestigungen beigetragen haben. Nach dem Tode des letzten Lenzburgers geriet die Stadt gänzlich in den Einflußbereich der Zähringer, welche sie ihrerseits vor der drohenden Präponderanz des Stiftes bewahrten. Leider blieb uns aus der fraglichen Zeit von 1172 bis 1218 kein zürcherisches Stadtrecht in der Art desjenigen von Freiburg im Breisgau erhalten, welches über baurechtliche Details Auskunft gegeben hätte. Sicherlich übte aber das Rechtsdenken der zähringischen Städte einen starken Einfluß auf Zürich aus, welches andeutungsweise noch im Richtebrief festzustellen ist. Es gehörte jedoch zu den größten Schwierigkeiten bei der Gründung und beim Unterhalt landesherrlicher Städte, die verschiedenen Stände, welche sich sonst vielfach in ihren Interessen gegenüberstanden zu einer gemeinsamen Ansiedelung nicht nur zu bewegen, sondern sie alsdann auch in Frieden zusammenzuhalten. Das in Anlehnung an das kölnische entstandene Stadtrecht von Freiburg i. Br. enthält über das Zusammenleben von Bürgern und Rittern folgende aufschlußreiche Bestimmung:

«Nullus hominum vel ministerialium domini in civitate habitabit, nec vis habebit burgensium, nisi de communi consensu, ne quis burgensium illorum testimonio possit offendi, nisi dominus civitatis liberum cum dimiserit».

[Keiner der Männer oder Ministerialen eines Herrn wird in der Stadt wohnen oder das Bürgerrecht besitzen, wenn nicht mit der Zustimmung der Stadtbürger. Den Bürgern soll durch ihr Zeugnis kein Schaden erwachsen, es sei denn, daß der Herr seinen Mann aus der Gefolgschaft entlasse.]

Darin wird den Bürgern das Recht zugesprochen, ihnen nicht genehme Ministerialen, welche sich für allfällige Kriegszüge ihres Herrn in Bereitschaft hielten, die Niederlassung im Gebiete der Stadt zu verweigern.

Wenn es in den Jahren 1150 bis 1218 zum Bau von Adelstürmen kam, so geschah dies in Übereinkunft mit den geistlichen Stiftungen und wahrscheinlich auch mit dem stillen Einverständnis der Bürgerschaft. Die Versuche eines Rudolf von Lenzburg und eines Adalbert von Mörsberg sind zugleich als Symptome einer allgemeinen Erregung und Expansionslust des Hochadels zu werten (Kreuzzüge), war ihnen doch wenig Erfolg beschieden, und die Klöster konnten sich